

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 5

Helmstedt, den 27.01.2021

74. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

15.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Samtgemeinde Heeseberg für das Haushaltsjahr 2021	35
16.	Bekanntmachung der 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Bildung und Tätigkeit des Beirates für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Helmstedt	38
17.	Öffentliche Bekanntmachung über die überörtliche Prüfung „Evaluation Gebührenprüfungen“ bei der Stadt Helmstedt	39

15.

Bekanntmachung der

Haushaltssatzung der Samtgemeinde Heeseberg für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Heeseberg in seiner Sitzung am 03.11.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	4.228.200 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	5.753.400 €
Saldo	(-1.525.200 €)
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.942.300 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.402.100 €
Saldo	(-459.800 €)
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	176.000 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7.273.000 €
Saldo	(-7.097.000 €)
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	7.097.000 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	978.200 €
Saldo	(6.118.800 €)

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 7.097.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 8.954.200 € festgesetzt.

§ 5

Es wird eine Samtgemeindeumlage in Höhe 1.800.000 € erhoben. Davon wird gemäß § 9 der Hauptsatzung eine Hälfte nach der Einwohnerzahl festgesetzt und die andere Hälfte nach der Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage.

§ 6

1. Unerheblich im Sinne des § 117 (1) NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen, wenn sie im Haushaltsjahr 5.000 Euro pro Budget nicht überschreiten.
2. Erheblich im Sinne des § 115 (2) NKomVG sind Beträge, die 5 % der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes übersteigen.
3. Erheblich im Sinne des § 12 (1) 1 KomHKVO sind Investitionen ab einer Wertgrenze von 1.400.000 Euro.

Jerxheim, den 03.11.2020

Der Samtgemeindebürgermeister

gez. Hartmann

(L.S.)

(Hartmann)

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 und § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 26.01.2021 unter dem Aktenzeichen 20-15-00/402 erteilt worden. *i.V.m. § 15 Abs. 6 NFG*

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom

28.01.2021 bis 05. Februar 2021

nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung zur Einsichtnahme in der Samtgemeindeverwaltung in Jerxheim,
Helmstedter Str. 17, öffentlich aus.

Jerxheim, den 26.01.2021

gez. Hartmann

(L.S.)

Samtgemeindebürgermeister

16.

Bekanntmachung der

4. Änderungssatzung zur Satzung über die Bildung und Tätigkeit des Beirates für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Helmstedt

Aufgrund der §§ 10, 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.07.2020 (Nds. GVBl. S. 244), i. V. mit § 12 Abs. 4 Satz 2 des Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetzes (NBGG) vom 25.11.2007 (Nds. GVBl. S. 661), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.10.2018 (Nds. GVBl. S. 217) hat der Kreistag des Landkreises Helmstedt in seiner Sitzung am 09.12.2020 folgende Änderung der Satzung über die Bildung und Tätigkeit des Beirates für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Helmstedt vom 19.12.2008, zuletzt geändert am 06.06.2018, beschlossen:

Artikel 1

1. § 4 wird wie folgt geändert:

„ § 4 Amtszeit

Die Amtszeit des Beirates entspricht der Wahlperiode des Kreistages. Die/der Vorsitzende führt die Geschäfte des Beirates bis zur Neukonstituierung kommissarisch weiter. Die erste Amtszeit beginnt abweichend am Tag der Konstituierung und endet am 31.10.2011.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Helmstedt in Kraft.

Helmstedt, den 19.01.2021

Landkreis Helmstedt
Der Landrat

gez. Radeck

(L.S.)

(Radeck)

ABl.-Nr. 5 vom 27.01.2021

17.

**Öffentliche Bekanntmachung
über die überörtliche Prüfung
„Evaluation Gebührenprüfungen“
bei der Stadt Helmstedt**

I.

Der Rat der Stadt Helmstedt hat in seiner Sitzung am 10.12.2020 den Prüfbericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofes zur Evaluation Gebührenprüfungen zur Kenntnis genommen.

II.

Die Prüfungsmitteilung liegt in der Zeit vom 28.01.2021 bis 05.02.2021 zu den Öffnungszeiten bei der Stadt Helmstedt, Zimmer 124, Markt 1, Helmstedt zur Einsichtnahme aus.

Es wird um telefonische Terminvereinbarung für die Einsichtnahme unter der Telefonnummer **05351/17-1500** gebeten.

III.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgegeben.

Helmstedt, den 22.01.2021

gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)

ABl.-Nr. 5 vom 27.01.2021

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €